

Verband der Elternvereine an den höheren und mittleren Schulen Wiens

1080 Wien, Strozzigasse 2 – ZVR-Nr.: 582879250

e-mail:obmann@elternverband.at

http://www.elternverband.at

Enquete „Einheitlicher Jugendschutz in Österreich“ BMWFJ, 03. März 2010

Anwesende Vorstandsmitglieder: Mag. Johannes Theiner, Dr. Brigitte Haider, Ingrid Wallner

Begrüßung

BM Dr. Reinhold Mitterlehner möchte den **Jugendschutz in Österreich vereinheitlichen** und transparenter gestalten. Komponenten wie etwa das **Schutzbedürfnis der Jugendlichen** durch **Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern** und der Eigenverantwortung der Jugendlichen selbst, ebenso wie die Gefährdung durch die neuen Medien sowie unterschiedliche Gesetzeslagen und Strafbestimmungen verlangen nach einer Vereinheitlichung. Dazu bedarf es neben einer **Bewusstseinsbildung klarer und einheitlicher** Regelungen, die den Jugendlichen Orientierung geben und von ihnen auch verstanden werden können. Die Umsetzung soll **prozessorientiert** (Aus Betroffenen sollen Beteiligte gemacht werden; Expertenbeirat) **bis zum Sommer** erfolgen.

Jugendschutz in den Ländern der Europäischen Union – Impulsreferat Mag. Gerd Engels

(Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendschutz der BRD-BAJ)

In **Deutschland** fällt Jugendschutz unter den weiten Jugendschutzbegriff einer Wohlfahrtsorganisation und umfasst ein breites Spektrum (von Suchtmittel und Medien über Gewalt bis hin zu Lebensraumgestaltung). Die Bundesarbeitsgemeinschaft umfasst ca. 60 Organisationen (Wohlfahrts,- Familien- und div. Fachverbände sowie die 16 Landesstellen). 1998 wurde gemeinsam mit Österreich mit der Sammlung der Jugendschutz-Bestimmungen im EU-Raum begonnen mit dem Ziel, einen eigenen „**Europäischen Jugendschutzatlas**“ zu erstellen. Dabei stellte sich heraus, dass in den meisten Mitgliedsländern gar keine eigenen Jugendschutz-Gesetze existieren, sondern diese im Rahmen anderer Regelungen untergebracht sind. In nur **drei Ländern gibt es Jugendschutz-Gesetze**: in Deutschland, Österreich und Liechtenstein. Auch bei den Alkoholbeschränkungen gibt es unterschiedliche Regelungen: 11 EU-Länder gestatten etwa Alkohol ab 16 Jahren, der Rest erst ab 18 Jahren (Skandinavische Staaten). Immer wieder werden die **Eltern in die Verantwortung** genommen, die als Erziehungsberechtigte Vorbildwirkung und Kontrollpflicht hätten, dieser aber oft nicht nachkommen.

In Deutschland ist das Jugendschutzgesetz (JSG) ein Bundesgesetz, das von den Ländern umgesetzt wird. Dieses zielt einerseits auf erzieherischen Jugendschutz (Kompetenzentwicklung für Kinder und Eltern), Strukturellen JS (Stadtteilgestaltung), aber auch Gewerbetreibende sind als Zielgruppe miteinbezogen. Eine Evaluation des JSG verlangte nach mehr Transparenz und Kontrolle sowie einer besseren Koordination der verschiedenen Akteure. Verbesserungen sind notwendig, z.B. können bei sog. Brauchtumsveranstaltungen Schutzbestimmungen ausgesetzt werden.

Die Bundesjugendvertretung präsentiert einen Videoclip, der unter www.vereinheitlichen.at abgerufen werden kann.

Podiumsdiskussion

(Mag. Johann Heuras - NÖ. Landesrat, W. Moitzi -Bundesjugendvertretung, Mag. Sabine Liebentritt - Netzwerk Offene Jugendarbeit+Psychologin, Mag. Gerd Engels, GF der BAJ, Mag. C.Hörhan, FGÖ, Dr. Großegger, Institut für Jugendkulturforschung.)

Heuras: Jugend braucht klare Orientierung, die nachvollziehbar und transparent sind, damit sie auch gelebt werden. JSG für W, NÖ, Bgld: 2002 harmonisiert, dauerte etwa 1 Jahr, ca. 50% der österreichischen Jugendlichen.

Moitzi: Jugendliche brauchen Gesetze, die sie verstehen. Derzeitiges JSG = totes Gesetz. Die Mobilität der Jugendlichen (z.B. Musikfestivals) erfordert übersichtliche Regelungen.

Liebentritt: Befragung von 131 Jugendlichen und 61 Jugendarbeiter. Mehrheit will neues JSG
Jugendliche fordern Elternkompetenzgesetz, wollen Bordellbesuch ab 16, Identifikation mit Gesetz ist wichtig. Perspektive fürs Leben !

Hörhan: Keine Verbote. Jugendschutz soll unterstützen und begleiten.

Verantwortlichkeiten einfordern (Aufsicht, Weitergabe unerlaubter Substanzen, wie Zigaretten und Alkohol,...) 2008 Kampagne: Nachdenken statt Nachschenken – messbare Verbesserung. Handelsketten – Ausarbeitung einer gemeinsamen Charta zur Ausgabe von Alkohol.(aufgrund unterschiedlicher Gesetze in den Bundesländern)

Vergehen gegen JSG ist kein Kavaliersdelikt! JSG soll klar, verständlich und einheitlich sein.

Grossegger: JSG müssen kompartibel zu Alltagsrealitäten auch begründet werden. Jugendliche akzeptieren nicht ohne zu hinterfragen (Selbstverantwortung), Sozialisierung! Mit 13/14 Schulentscheidung; mit 16 Wahlrecht, aber alleine verreisen ist in manchen Bundesländern mit 16 nicht erlaubt. Wichtig: Bundesjugendvertretung mit einbinden. Viele Bereiche bedrohlich, z.B. auch: Sicherung der beruflichen Zukunftschancen und Jugendliche in problematischen Familiensituationen. Jugendbegriff vorversetzt (ab 11/12)

Engels: wenige, klare Regeln

Publikum:

Johannes Theiner kritisiert das Fehlen der Eltern am Podium, obwohl wichtige Partner. Elternsein als Herausforderung, Verantwortung zu übernehmen und langsam an Jugendliche abzugeben. Notwendig ist Unterstützung für „Eltern sein“. Meinungsbildung aus der Zivilgesellschaft unter Einbeziehung der Jugendlichen ist nötig, Föderalismusforderungen der Länder sind in dieser Phase nicht zielführend!

Tiroler Landesrätin Frischauf-Zoller will strenge Regeln für härtere Getränke (ab 18, wie Bayern) – Jugendschutzbänder

Vlbg. Landesrätin Greti Schmid – Harmonisierung ja, aber nicht in Form eines Gesetzes (§15a Vereinbarung); fürchtet Nivellierung nach unten.

Parlamentarische Jugendsprecherin: kleines Glücksspiel gehört auch geregelt.

Vertreterin des Spielwarenhandels fordert Vereinheitlichung der unterschiedlichen Regelungen für Video,- Konsolen- und Computerspiele.

Gerhard Netzl: Länder müssen über den Schatten springen.

Fuhrmann (ÖVP): Verantwortlichkeiten müssen eingefordert werden.

Musiol (Grüne): vgl. mit Kinderbetreuung, die nach §15a geregelt ist. Es kann nicht von Postleitzahl abhängen, nach welchen Regelungen agiert wird.

Tiroler Vertreter: Umsetzung und Kontrolle müssen den Ländern vorbehalten bleiben. Eltern haben Vorbildfunktion. Bewusstseinsbildende Maßnahmen gemeinsam mit Betroffenen planen und durchführen.

Leiter der Österr. Kinder & Jugendheilkunde: 2009: 184 Koma-Jugendliche, mehr als die Hälfte unter 14 ! Welchen Regulierungsbedarf haben wir? Keine Kontrollen ! Soziale Komponente. Vielleicht haben die 24 EU-Staaten ohne JSG Recht?

Anton Schmid (KJA Wien): Bei Harmonisierung des JSG Wien-NÖ-Burgenland 60.000 Jugendliche vor Gesetzwerdung befragt, Rücklaufquote ca. 1/3; plädiert für gesamtösterreichische Befragung.

Börsch (KJA Stmk.): Beteiligung nach Kinderrechtskonvention notwendig ! Es ist zu beachten, dass mit JSG verwandte Gesetze ebenso betroffen sind und damit auch reformiert gehören (z.B. Jugendwohlfahrtsgesetz).

Doris Kohl BMG /zuständig für Alkohol-Problematik: Im Vorjahr: 4 Arbeitsgruppen (ohne Einbindung der Eltern!) – 37 Empfehlungen fertig. Forderung nach Harmonisierung der JSG !

Harald Steindl WKO: §15a-Vereinbarung: Blockademöglichkeit = große Gefahr.

Schlussworte – BM Dr. Reinhold Mitterlehner

Klare, einheitliche Regelung, die von allen verstanden wird und lebbar ist ! So viel regeln wie nötig ist, so wenig wie möglich.